

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 100 Abs. 1 und 2, 101 und 102 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12/2014, S.288) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 66.108.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 72.357.600 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 63.532.700 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 69.782.700 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 15.724.800 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 14.608.500 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.964.500 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.170.700 Euro |

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.874.900 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 17.890.300 Euro festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 13.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern wurde gesondert in der Steuerhebesatzung am 16.11.2017 beschlossen.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den

Risch
Oberbürgermeister